

Stellungnahme

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Vierte Verordnung über die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld

Grundsätzliche Bewertung

Die wirtschaftliche Lage ist weiterhin herausfordernd. Unternehmen in verschiedensten Branchen befinden sich momentan in einer problematischen Situation. Dem Kurzarbeitergeld (KuG) kommt in dieser Situation eine wichtige Bedeutung zu, denn die Zahl der Arbeitnehmer*innen in Kurzarbeit droht anzusteigen.

Mit der vorliegenden Verordnung wird beabsichtigt, den betroffenen Beschäftigten und Arbeitgebern Sicherheit zu geben. Als bewährtes Brückeninstrument kann das KuG das leisten und hat sich in dieser Hinsicht mehrfach bewährt. In dieser Funktion ist das KuG auch aktuell gefragt und daher ist eine Verlängerung der Bezugsdauer des KuG begrüßenswert.

Aktuell ist es unerlässlich, die Wirtschaft zu stärken und die Arbeits- und Fachkräfte zu halten. Kurzarbeit unterstützt nicht nur den Erhalt bestehender Arbeitsplätze, sondern stellt auch sicher, dass Unternehmen nach der Krise mit voller Stärke zurückkehren können.

Daher wird eine befristete Verlängerung der Bezugsdauer von KuG für Betriebe, in denen Arbeitsplätze in der aktuellen Situation in Gefahr geraten sind, vom DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften ausdrücklich begrüßt. Weitere arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Maßnahmen sind aber erforderlich, um die Transformation der Wirtschaft zu flankieren und auf äußere Krisen mit Stärke reagieren zu können.

Allerdings muss darauf geachtet werden, dass die Bundesagentur für Arbeit nicht überlastet wird und die nötigen Ressourcen zur Verfügung hat. Zwar führt die Regelung kurzfristig zu personellem und finanziellem Aufwand, der sich jedoch langfristig betrachtet rechnet, da der volkswirtschaftliche Schaden von Arbeitslosigkeit höher ist. Trotzdem muss geprüft werden, ob eine Kompensation der Mehrkosten durch den Bund erfolgen kann, damit die Bundesagentur für Arbeit in der Arbeitsförderung handlungsfähig bleibt.

4. Dezember 2025

Kontaktperson:

Janosch Tillmann
Referatsleiter
Arbeitslosenversicherung,
Beschäftigungssicherung, ESF
Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Verantwortlich:

Alexander Fischer
Leiter der Abteilung
Arbeitsmarktpolitik

Deutscher Gewerkschaftsbund
Keithstraße 1
10787 Berlin

Janosch.Tillmann@dgb.de

Darüber hinaus muss aktive Arbeitsmarktpolitik auch wirkungsvoll für die Sicherung von Beschäftigung zum Einsatz kommen.

Denn das Vertrauen der Menschen in die sozialen Sicherungssysteme muss gerade in der aktuellen Zeit gestärkt werden. Dafür braucht es eine Arbeitslosenversicherung mit einer krisenfesten Rücklage.

Zu den Inhalten im Einzelnen

Verlängerung der Bezugsdauer auf bis zu 24 Monate

Die Verlängerung von 12 auf 24 Monate stellt eine Verdopplung der bisherigen maximalen Bezugsdauer des KuG dar. Dies schafft Planungssicherheit für Betriebe, die dieses Instrument bereits seit Jahresbeginn 2025 nutzen. Die Verlängerung kann somit einen wichtigen Beitrag leisten, um Arbeitsplätze und somit wertvolles Know-how in den Unternehmen zu sichern.

Befristung der Verlängerung bis zum 31. Dezember 2026

Mit der Befristung der Verordnung werden zwar die Mehrkosten für die Bundesagentur für Arbeit größtenteils auf das Jahr 2026 begrenzt, diese sind jedoch mit schätzungsweise rund 180 Millionen Euro nicht unerheblich. Daher ist zu prüfen, wie eine Kompensation der voraussichtlichen Mehrausgaben durch den Bund erfolgen kann.